

Gesuch um Allmendbenützung für Aufgrabung inkl. dazugehöriger temporärer Installationen

(gemäss Verordnung 16.101 über die Allmendbenützung der Gemeinde Muttenz)

Gesuchsteller/in

Firma
 verantwortl. Person
 Adresse, PLZ, Ort
 Telefon / Mobile
 E-Mail

Rechnungsadresse

Zustelladresse Gesuchsteller/in identisch mit Gesuchsteller/in

Firma, zuständ. Pers.
 Adresse, PLZ, Ort

Werkeigentümer/in

identisch mit Gesuchsteller/in

Firma, zuständ. Pers.
 Tel. / Mobile / E-Mail

Planer/in

identisch mit Gesuchsteller/in Werkeigentümer/in Strassen- / Tiefbauunternehmung

Firma, zuständ. Pers.
 Tel. / Mobile / E-Mail

Ausgewiesene Strassenbau- / Tiefbauunternehmung

identisch mit Gesuchsteller/in

Firma, zuständ. Pers.
 Tel. / Mobile / E-Mail

Zweck Erstellung / Kassierung Hausanschluss für

oder folgende Leitungsarbeiten
 oder anderer Grund Verlängerung Gesuch Nr.

Ortsangaben (Strasse, Haus-Nr. / Bereich)

Fläche m²

Sperrung beantragt Ja Nein

Nutzungsdauer (Tg.Mt.Jahr) von

bis

(max. 6 Monate)

Rückbau / Aushubmaterial * entsprechende Dokumente sind beizulegen

Menge < 50 m³ 50 - 200 m³ ≥ 200 m³ / Schadstoffe unbeprobt unbelastet * belastet *

Entsorgung Entsorgungskonzept * thermisch (Nachweise auf Verlangen)

Beilagen: Aktuelle Situationspläne, farbig, 1:200. **Auszug Geoinformationen** (<https://geoview.bl.ch>, Basisplan mit Orthofoto 50% eingeblendet), mit eingetragenen und vermasseten Baustellenbereichen, Installations- und anderen Nutzflächen. **Auszug Leitungskataster** unserer Datenverwaltungsstelle Jermann Ingenieur+ Geometer AG, Arlesheim, mit Eintrag und Vermassung von Baustellenbereich und Leitungsführung.

Haftpflicht: Die Gesuchstellenden übernehmen die volle und alleinige Verantwortung für mögliche Folgen Ihrer Allmendbenützung. Sie erklären, für die zivilrechtliche Haftung durch eine Haftpflichtversicherung versichert zu sein oder eventuell entstehende Kosten selbst tragen zu können.

Versicherung / Police-Nr.

Ort, Datum Unterschrift Gesuchsteller/in

Hinweise: Gesuche müssen vollständig ausgefüllt inkl. allfälliger Beilagen **spätestens 10 Arbeitstage vor der gewünschten Nutzung** bei der Bauverwaltung vorliegen. Nachträgliche Gesuch sind nur bei Notfällen zulässig, wobei diese sofort telefonisch und per E-Mail anzumelden sind. Die Unterschrift Gesuchsteller/in per Tastatur wird nur akzeptiert, wenn die Unterlagen vom betreffenden E-Mail-Account der verantwortlichen Person aus zugestellt werden. Für die Allmendbenützung werden Gebühren gemäss Verordnung über die Allmendbenützung erhoben. Die Gebühren entfallen nicht, wenn von der Bewilligung kein oder nur teilweise Gebrauch gemacht wird.